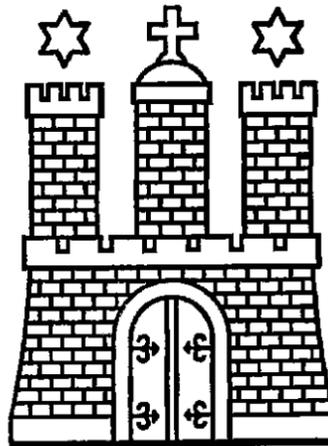


UR-Nr.
HL
Akte:

Dr. Jürgen Bredthauer
Dr. Andre Vollbrecht
Dr. Michael Commichau
Dr. Martin Mulert, LL.M.
Dr. Wolfram Radke, LL.M.

NOTARIAT am Gänsemarkt

Gänsemarkt 50
20354 Hamburg
Tel. (040) 35 55 3 - 0
Fax (040) 35 55 3 - 300
info@notariat-amgaensemarkt.de
(USt.-ID: DE118930896)



Entwurf Satzungsänderung

Stand: 2.11.2016

Verhandelt in dieser Freien und Hansestadt Hamburg

am

Vor mir,

dem Hamburgischen Notar

Dr. Andre Vollbrecht

erschienen heute in meinen Amtsräumen, Gänsemarkt 50:

1. Frau/Herr
geb. am
Anschrift:
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr.

handelnd für
die Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch die Behörde für ***
Anschrift:

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

2. Frau/Herr
geb. am
Anschrift: Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr.

handelnd für
die Handelskammer Hamburg,
Anschrift: Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016 die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

3. Herr Oliver Stolz,
geb. am 28.06.1966 in Pinneberg,
Anschrift: Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn,
ausgewiesen durch Bundespersonalausweis Nr.

handelnd

a) in seiner Eigenschaft als Landrat des Kreises Pinneberg,

b) als jeweils Bevollmächtigter für:

a) den Landkreis Harburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

b) den Landkreis Cuxhaven,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

c) den Landkreis Lüchow- Dannenberg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2014, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

d) den Landkreis Lüneburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

e) den Landkreis Rotenburg (Wümme),

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

f) den Landkreis Heidekreis, Bad Fallingb.,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

g) den Landkreis Stade,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

h) den Landkreis Uelzen,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

i) den Kreis Segeberg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

j) für den Landkreis Ludwigslust-Parchim,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

k) für den Kreis Herzogtum-Lauenburg,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

l) für den Kreis Stormarn,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

m) für den Kreis Dithmarschen,

und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,

- n) für Kreis Steinburg,
und zwar aufgrund Vollmacht, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,
- o) für den Kreis Ostholstein,
und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,
- p) für die Stadt Neumünster,
und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,
- q) für die Hansestadt Lübeck,
und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,
- r) für den Landkreis Nordwestmecklenburg,
und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,
- s) für die Landeshauptstadt Schwerin
und zwar aufgrund Vollmacht vom 2016, die bei Beurkundung im Original vorlag und diesem Protokoll in Abschrift, die hiermit beglaubigt wird, beigefügt ist,
die Landeshauptstadt Schwerin zugleich handelnd – bezüglich ihres Gesellschaftsrechtes - aufgrund der Vollmacht gemäß Abschnitt III. der heutigen Urkunde des beurkundenden Notars (UR-Nr. /2016).

Die Erschienenen, handelnd jeweils in ihren jeweiligen Eigenschaften, erklärten zu meinem Protokoll:

I.

Satzungsänderung

I.

Alleinige Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg - HRB 90033 - eingetragenen Gesellschaft in Firma

Hamburg Marketing GmbH, Hamburg,

- in Folgenden: „Gesellschaft“ genannt -

sind:

1.	Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg mit einem Geschäftsanteil Nr. 1 in Höhe von	EUR	55.000,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 19 in Höhe von	EUR	15.000,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 21 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 23 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 25 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 27 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 29 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 31 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 33 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 35 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 37 in Höhe von	EUR	500,00
	mit einem Geschäftsanteil Nr. 39 in Höhe von	EUR	500,00
2.	Handelskammer Hamburg, Hamburg, mit einem Geschäftsanteil Nr. 18 in Höhe von	EUR	15.000,00
3.	Kreis Herzogtum Lauenburg, Lauenburg, mit einem Geschäftsanteil Nr. 20 in Höhe von	EUR	500,00
4.	Kreis Pinneberg, Pinneberg, mit einem Geschäftsanteil Nr. 22 in Höhe von	EUR	500,00
5.	Kreis Segeberg, Bad Segeberg, mit einem Geschäftsanteil Nr. 24 in Höhe von	EUR	500,00
6.	Kreis Steinburg, Itzehoe, mit einem Geschäftsanteil Nr. 26 in Höhe von	EUR	500,00
7.	Kreis Stormarn, Bad Oldesloe, mit einem Geschäftsanteil Nr. 28 in Höhe von	EUR	500,00
8.	Kreis Dithmarschen, Heide, mit einem Geschäftsanteil Nr. 30 in Höhe von	EUR	500,00
9.	Landkreis Ludwigslust-Parchim, Parchim, mit einem Geschäftsanteil Nr. 32 in Höhe von	EUR	500,00
10.	Landkreis Cuxhaven, Cuxhaven, mit einem Geschäftsanteil Nr. 34 in Höhe von	EUR	500,00
11.	Landkreis Harburg, Winsen/Luhe, mit einem Geschäftsanteil Nr. 36 in Höhe von	EUR	500,00
12.	Landkreis Lüchow-Dannenberg, Lüchow, mit einem Geschäftsanteil Nr. 38 in Höhe von	EUR	500,00
13.	Landkreis Lüneburg, Lüneburg, mit einem Geschäftsanteil Nr. 40 in Höhe von	EUR	500,00

14. **Landkreis Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme),**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 42 in Höhe von EUR 500,00
15. **Landkreis Heidekreis, Bad Fallingbostal,** (früher Landkreis Soltau-Fallingbostal),
mit einem Geschäftsanteil Nr. 44 in Höhe von EUR 500,00
16. **Landkreis Stade, Stade,**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 46 in Höhe von EUR 500,00
17. **Landkreis Uelzen, Uelzen**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 48 in Höhe von EUR 500,00
18. **Landkreis Nordwestmecklenburg, Wismar**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 43 in Höhe von EUR 500,00
19. **Kreis Ostholstein, Eutin**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 45 in Höhe von EUR 500,00
20. **Stadt Neumünster, Neumünster**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 47 in Höhe von EUR 500,00
21. **Hansestadt Lübeck, Lübeck,**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 49 in Höhe von EUR 500,00
22. **Landeshauptstadt Schwerin, Schwerin,**
mit einem Geschäftsanteil Nr. 41 in Höhe von EUR 500,00
welchen sie durch Geschäftsanteilsverkaufs- und -übertragungsvertrag
vom heutigen Tage (UR-Nr. /2016 des beurkundenden Notars)
erworben hat.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00. Die Geschäftsanteile sind in voller Höhe in bar eingezahlt worden.

II.

Die alleinigen Gesellschafter sind erschienen, um eine

Gesellschafterversammlung

abzuhalten. Da in dieser Verhandlung das gesamte Stammkapital vertreten ist, können Beschlüsse rechtswirksam gefasst werden. Unter Verzicht auf die Frist- und Formvorschriften für die Einberufung einer Gesellschafterversammlung beschließen die Gesellschafter einstimmig:

1. § 2 Absatz (1) Satz 5 (Gegenstand) wird aufgehoben und neu gefasst. Zusammenhängend lautet der Absatz (1) nunmehr wie folgt:

„(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs als Stadt und Metropolregion durch effektives, professionelles und profiliertes Standortmarketing auf der Grundlage einer Markenstrategie sowie die Erhöhung der Wahrnehmung der nationalen und internationalen Standortattraktivität. Die Gesellschaft soll in ihrer Funktion als Holding-Mutter zentrale Steuerungsinstanz für übergreifende Marketing-Aspekte der Außendarstellung Hamburgs und der Metropolregion gegenüber allen relevanten Akteuren sein und zusätzlich mit eigenen Maßnahmen die übergeordnete Vermarktung Hamburgs sicherstellen. Dabei wird sie sich auf die strategische Ausrichtung des Hamburg Marketings sowie auf die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Kommunikationskonzepte konzentrieren sowie Werbe- und Marketingdienstleistungen erbringen. Zielsetzung ist innerhalb dieses Rahmens die Förderung der Attraktivität der Metropolregion Hamburg als touristisches Reiseziel sowie als Wirtschaftsraum. Die Hamburg Marketing GmbH (HMG) bestimmt auch die strategischen Ziele der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF), der Hamburg Tourismus GmbH (HHT) und der Hamburg Convention Bureau GmbH (HCB) als Element des Gesamtmarketings und trägt solchermaßen zur systematischen Verzahnung dieser Bereiche bei, um auf diesem Wege ein unternehmensübergreifendes globales Hamburg Marketing zu realisieren. Als Holding übernimmt die Gesellschaft außerdem gegen Entgelt in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Medienarbeit, Finanzbuchhaltung, IT, Controlling, Personal und Projektmanagement Querschnitts-, Beratungs- und Sonderaufgaben für ihre Tochterunternehmen.“

2. § 3 Absatz (2) (Stammkapital) der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Von dem Stammkapital entfallen auf die Freie und Hansestadt Hamburg 75.000 Euro, auf die Handelskammer Hamburg 15.000 Euro und jeweils 500 Euro auf die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nordwestmecklenburg, Rotenburg (Wümme), Heidekreis, Stade und Uelzen sowie die Kreise Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg, Stormarn und Dithmarschen sowie die Städte Neumünster, Hansestadt Lübeck und Schwerin.“

3. § 3 erhält hiermit einen weiteren Absatz (4). Dieser lautet wie folgt:

„(4) Es besteht keine Nachschusspflicht.“

4. § 5 Absatz 2 der Satzung (Geschäftsführung) wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen sind von den Beschränkungen des § 181 BGB, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten keine Rechtsgeschäfte vornehmen zu können (Mehrfachvertretung) befreit.“

5. Dem § 7 der Satzung (Aufsichtsrat) wird einer neuer Absatz (3) hinzugefügt. Die bisherigen Absätze (3); (4) und (5) werden zu Absätzen (4); (5) und (6).

Der neue Abs. (3) lautet wie folgt:

„(3) Dem Aufsichtsrat soll nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören, Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.“

6. In § 8 Absatz (1) (Aufsichtsrat; Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte), wird der letzte Satz in Abs. (1) ersatzlos gestrichen.
7. Der § 8 Absatz (4), Ziffer 6. (Aufsichtsrat; Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte) wird um einen zweiten Satz ergänzt. Der ergänzte Satz in Ziffer 6. lautet wie folgt:

„Darlehen an Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen, Prokuristen bzw. Prokuristinnen, Handlungsbevollmächtigte sowie an Aufsichtsratsmitglieder und jeweils auch deren Angehörige sind unzulässig, „

8. § 11 Absatz (1) (Gesellschafterversammlung) wird um eine neue Ziffer 6. wie folgt ergänzt:

„6. die Gründung anderer Unternehmen, der Erwerb, die Veräußerung sowie

Belastung von Beteiligungsrechten, die Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 3 Satz 2 sowie die Errichtung, Verlegung und Aufhebung von Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten.“

9. Die bisherigen §§ 13 bis 16 der Satzung werden vollständig aufgehoben. Anstelle der aufgehobenen Paragraphen werden die neuen §§ 13 bis 18 in die Satzung der Gesellschaft aufgenommen. Diese lauten wie folgt:

„§ 13

Erklärungen zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären jährlich, es wurde und werde den Empfehlungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes entsprochen oder welche Empfehlungen nicht oder mit welchen Abweichungen angewendet wurden oder werden. Eventuelle Nichtanwendungen oder Abweichungen von den Empfehlungen sind zu erläutern.

§ 14

Jahresabschluss; Aufstellung, Prüfung, Beschluss

- (1) Die Geschäftsführung hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Nach Prüfung durch den Abschlussprüfer legt die Geschäftsführung unverzüglich den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie einen Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat vor.
- (2) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

- (3) Die Gesellschafterversammlung hat in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Genehmigung des Lageberichts, über die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns und über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zu beschließen.
- (4) Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Hierzu zählen u.a. der Gesellschaftsvertrag, der Lagebericht, der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss und die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex.

§ 15 Gleichstellung

Das Hamburgische Gleichstellungsgesetz (HmbGleiG) ist sinngemäß anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Bestellung einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten, für die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren.

§ 16 Beziehungen zur Freien und Hansestadt Hamburg, Beteiligungen

- (1) Die zuständige Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg ist berechtigt, sich von der Ordnungsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit des Geschäftsgebarens zu überzeugen. Sie kann dazu durch Beauftragte Einsicht in den Betrieb und in die Bücher und Schriften nehmen.
- (2) Die Freie und Hansestadt Hamburg nimmt die Rechte aus § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in Anspruch. Dem Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg stehen die Rechte aus § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu.
- (3) Die Gesellschaft darf sich an einem anderen Unternehmen mit mehr als 20 % des Grund- oder Stammkapitals nur beteiligen, wenn hierfür die Zustimmung der zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegt, in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens die in den Absätzen 1 und 2 genannten Rechte festgelegt werden und bestimmt wird, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht

entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen sind. Der Zustimmung der zuständigen Behörde bedarf es auch, wenn eine solche Beteiligung erhöht, ganz oder zum Teil veräußert oder eine Maßnahme vergleichbarer Bedeutung (z.B. Kapitalerhöhung/-herabsetzung, Änderung des Unternehmensgegenstandes, Abschluss, Änderung und Aufhebung von Beherrschungsverträgen, Änderung des staatlichen Einflusses im Aufsichtsorgan) durchgeführt werden soll. Bei einer Mehrheitsbeteiligung ist außerdem eine Regelung gemäß Satz 1 und 2 dieses Absatzes zu treffen.

§ 17

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

§ 18

Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Gesellschaftsvertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem von den Gesellschaftern erkennbar angestrebten wirtschaftlichen Zweck so nahe kommt, als dies rechtlich nur möglich ist. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelungslücke ergeben sollte.
- (2) Die Kosten dieses Gesellschaftsvertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft.“

II.

Die sämtlichen Gesellschafter bevollmächtigen hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

Frau Petra Drews,
Herrn Peter Ramin,
Frau Sandra Spielmann,
Frau Mandy Östreich,
Frau Andrea Haendel,

sämtlich Notariatsmitarbeiter, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg,
- und zwar einen jeden für sich allein -,

die vorgenannten Beschlüsse zu ändern, zu ergänzen und zum Handelsregister anzumelden.

Die Bevollmächtigten sind jedoch verpflichtet, vor einer etwaigen Änderung oder Ergänzung das Einverständnis der Vollmachtgeber einzuholen, ohne dass die Vollmacht dadurch im Außenverhältnis eingeschränkt wird.

Die Vollmacht erlischt 3 Monate nach Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister.

IV.

Der Notar ist beauftragt und bevollmächtigt, diese Urkunde durchzuführen, alle dafür erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und die Beteiligten im Registerverfahren uneingeschränkt zu vertreten und zu betreuen, auch mittels notarieller Eigenurkunden.

Alle Unterlagen sowie etwaige Genehmigungen sollen dem Notar übersandt werden. Genehmigungserklärungen werden mit Zugang beim Notar wirksam.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: